

**Erläuterungen zur Vorgehensweise/Beantragung
Förderprogramm Energieeinsparung
Gemeinde Krummennaab**

1. Die Antragstellung muss vor Auftragsvergabe und vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
2. Dem Antrag muss ein Kostenvoranschlag beiliegen.
3. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Ausführung durch eine (Fach) Firma im Fördergebiet mit einem Förderradius von 10 km erfolgt.
4. Nach Fertigstellung/Ersatzbeschaffung ist eine:
 - Bestätigung der Firma,
 - eine Kopie der Rechnung und
 - das Energieeinsparungsblatt abzugeben.
5. Nach Erhalt aller Unterlagen wird die Maßnahme von der Gemeindeverwaltung nochmals geprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Zuschussbetrag auf das angegebene Konto ausbezahlt.
6. Vorbehalt:
 - Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 - Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung
 - Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch, da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Krummennaab handelt.